

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Benz
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1033
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 02.03.2021

Niederschrift

der 28. Sitzung des Ausschusses für Soziales, Sport und Integration
am Mittwoch, dem 17.02.2021,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Rathaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:00 - 22:12 Uhr

Anwesende Ausschussmitglieder:

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Frau Katarzyna Bandurka

In Vertretung für Stv. Heimbach

Frau Inge Bietz

Herr Zeynal Sahin

Ausschussvorsitzender

Stadtverordnete der Gießener Linke-Fraktion:

Frau Martina Lennartz

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Frau Anja-Verena Helmchen

Herr Randy Uelman

(bis 22:05 Uhr)

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Frau Christiane Janetzky-Klein

Herr Vahit Duran

Stadtverordnete der AfD-Fraktion:

Frau Sandra Weegels

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Frau Pia Mauthe

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Herr Dr. Klaus Dieter Greilich

Außerdem:

Herr Arno Enners	AfD-Fraktion
Herr Klaus-Dieter Grothe	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Herr Michael Janitzki	Fraktion Gießener LINKE
Frau Cornelia Mim	Fraktion Gießener LINKE
Herr Matthias Riedl	Fraktion Gießener LINKE

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Astrid Eibelshäuser	Stadträtin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Stadträtin

Von der Verwaltung:

Frau Stephanie Maurer	Jugendamt	(bis 20:20 Uhr)
Frau Ines Müller	Leiterin Amt für Soziale Angelegenheiten	
Phillip Winkelkemper	Dez II Stabstelle soziale Stadterneuerung	(bis 19:50 Uhr)

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Frau Simone Benz	Schifführerin
------------------	---------------

Entschuldigt:

Herr Michael Beltz
Frau Claudia Heimbach

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass der Ausschuss beschlussfähig ist. Gegen die Form und die Frist der Einladung und gegen die Tagesordnung werden keine Einwände erhoben.

Somit ist die Tagesordnung in der vorliegenden Form beschlossen.

Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde
2. Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel STV/2619/2020
- Antrag des Magistrats vom 08.12.2020 -
3. 3. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung STV/2692/2021
- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -

- | | | |
|-----|---|---------------|
| 4. | Bericht über die Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020);
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 08.02.2021 | STV/2500/2020 |
| 5. | Umsetzung der Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 - | STV/2664/2021 |
| 6. | Umsetzung des Positionspapiers des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 - | STV/2665/2021 |
| 7. | Aussetzung der Gas- und Stromsperrern im Lockdown
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 - | STV/2712/2021 |
| 8. | Rücknahme der Mietpreiserhöhungen der Wohnbau GmbH
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 - | STV/2713/2021 |
| 9. | Zwangsräumen aussetzen
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 - | STV/2715/2021 |
| 10. | Verschiedenes | |

Abwicklung der Tagesordnung (öffentliche Sitzung):

1. Bürger/-innenfragestunde

Es liegen keine Fragen vor.

2. Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel - Antrag des Magistrats vom 08.12.2020 -

STV/2619/2020

Antrag:

„Der Bericht Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel wird zur Kenntnis genommen.“

Stadträtin Eibelhäuser macht einige einführende Erläuterungen zur Vorlage.

Herr Winkelkemper stellt den Bericht zum Sozialraummonitoring Flussstraßenviertel vor.

Stv. Mim, Gießener LINKE, bittet darum, den Bericht um folgende Daten zu ergänzen:

- Wie viele Leistungsberechtigte nach SGB 12 leben im Viertel?
- Wie viele Wohngeldbezieher ohne Leistungsbezug nach SGB leben im Viertel?

Herr Winkelkemper sagt zu zu prüfen, ob es möglich sei an diese Daten zu gelangen.

An der weiteren Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Lennartz und Mim, sowie Stadträtin Eibelshäuser.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

**3. 3. Satzung zur Änderung der Kindertagespflegesatzung STV/2692/2021
- Antrag des Magistrats vom 01.02.2021 -**

Antrag:

„Den in der Anlage beigefügten Änderungen der Kindertagespflegesatzung wird zugestimmt.“

Stadträtin Weigel-Greilich

Frau Maurer, Jugendamt, erläutert anhand einer PowerPoint Präsentation die Änderungen in der Tagespflegesatzung. **(Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.)**

Fragen der Stv. Dr. Greilich, Janitzki, Mauthe und Bietz werden von Stadträtin Weigel-Greilich und Frau Maurer beantwortet.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

**4. Bericht über die Entwicklung des Bestandes an Sozialwohnungen (Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 19.10.2020); STV/2500/2020
hier: Aussprache zum vorliegenden Bericht des Magistrats vom 08.02.2021**

Der Bericht des Magistrats vom 08.02.2021 liegt den Anwesenden vor. (Der Niederschrift als Anlage beigelegt.)

An der Aussprache zum Bericht beteiligen sich die Stadtverordneten Janitzki, Grothe, Mim, Riedl und Dr. Greilich sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis: Zur Kenntnis genommen.

5. Umsetzung der Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen **STV/2664/2021**
- Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 -

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, die Resolution der DLRG Hessen zum Erhalt und der dauerhaften Öffnung der Schwimmbäder in Hessen auch in Gießen umzusetzen und

1. die vorhandenen Hallen- und Freibäder zu erhalten,
2. dadurch das Erlernen des Schwimmens als Voraussetzung auch zur Ausübung anderer Wassersportarten und zur Prävention des Todes durch Ertrinken zu fördern.
3. Die Bäder mit an der Lage der Coronapandemie angepassten Hygienekonzepten schrittweise wieder zu öffnen.
4. Den Nichtschwimmer- Jahrgang aus 2020 aufzufangen.“

Begründung:

Ad1:

Bereits im Jahre 2017 vor der Pandemie lag der Anteil der Nichtschwimmer am Ende der Grundschulzeit bei 60 %. Durch die Schließung der Bäder in der Pandemie liegt diese Zahl geschätzt am Ende des Jahres 2020 bereits bei 75%. In den zurückliegenden Sommermonaten haben sich dann auch in Hessen die Meldungen über Ertrunkene an Badeseen so sehr gehäuft, dass eine Reduzierung der Hallen- und Freibäder schon aus diesem Grund nicht verantwortet werden kann. Andererseits sollten die Betreiber der Bäder durch das Land Hessen beim Ausgleich der Defizite und durch eine zeitliche und inhaltliche Ausdehnung des Programms SWIM weiter unterstützt werden.

Ad2:

Ist selbsterklärend

Ad3:

Sobald die Infektionszahlen durch Impfung und wärmere Temperaturen im Frühjahr und Sommer 2021 wieder zurückgehen werden, sollten die Bäder mit durch Testprogramme ergänzten Hygienekonzepten wieder schrittweise einer größeren Personenzahl

zugänglich gemacht werden.

Ad4:

Im Jahr 2020 haben die Schließung von Schwimmeinrichtungen und die erforderlichen Abstandsmaßnahmen die Ausbildung von Nichtschwimmern und Schwimmanfängern nahezu unmöglich gemacht. Dieser drohende Jahrgang von Nichtschwimmern muss durch zusätzliche exklusive Wasserzeiten für deren Ausbildung in Hallen- und Freibädern aufgefangen werden.

Auch sollten die Schulen darüber nachdenken, den Schwimmunterricht auf Nichtschwimmer und Schwimmanfänger zu begrenzen und die geübten Schwimmerinnen und Schwimmer im normalen Sportunterricht zu beschulen.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Stadträtin Eibelshäuser erklärt, Dr. Greilich renne mit diesem Antrag offene Türen ein. Selbstverständlich bleiben die Schwimmbäder in Gießen erhalten und werden, sobald es die Rahmenbedingungen es zulassen, wieder geöffnet. Man werde nicht nur im Bereich des Schulschwimmens darauf achten, dass keine „Corona-Verlierergeneration“ entstehe.

Oberbürgermeister Grabe-Bolz macht deutliche, dass niemand die Gießener Bäder in Frage stelle. Die Schwimmbäder seien ohnehin im regen Austausch mit der DLRG.

Beratungsergebnis: Einstimmig zugestimmt.

6. Umsetzung des Positionspapiers des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports - Antrag der FDP-Fraktion vom 22.01.2021 - **STV/2665/2021**

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, das Positionspapier des Freiburger Kreises zum Lockdown des Breitensports umzusetzen und

1. die im Rahmen der Coronapandemie für Breitensportvereine angebotenen Nothilfen in langfristige Zuschüsse z.B. für Übungsleiter umzuwandeln,
2. über Hessischen und Deutschen Städtetag darauf hinzuwirken, dass die sogenannten Novemberhilfen für Sportvereine nicht an hauptamtlich Beschäftigte im Verein gekoppelt werden,
3. den Breitensport in Gießen für Kinder und Jugendliche so früh wie möglich zu öffnen.“

Begründung:

Ad1:

Nach Aussage des Sportamtsleiters konnten die von der Stadt Gießen angebotenen Nothilfen für Sportvereine bisher in keinem Fall ausgezahlt werden. Dies liegt daran, dass die Breitensportvereine aktuell noch nicht in ihrer Existenz gefährdet sind, sondern durch den prognostizierten und teilweise schon eingetretenen Mitgliederschwund von ca. 10 % eher langsam ausbluten. Gleichzeitig bleiben die Kosten für die Betreibung der Sportanlagen und Aufwandsentschädigungen der Übungsleiterinnen und Übungsleiter bei geringer werdenden Teilnehmerzahlen in den Gruppen und Kursen bestehen. Aus diesem Grund erscheint die Umwandlung der Nothilfen in eine Erhöhung der langfristigen Zuschüsse bis mindestens 2023 z. B. für Übungsleiter/innen sinnvoll.

Ad2:

Dadurch, dass die vom Bund zugesagten und über die Länder verteilten sogenannten Novemberhilfen nur für Sportvereine mit mindestens einem hauptamtlichen Beschäftigten gekoppelt sind, bleiben ca. 99% der Sportvereine von diesem Hilfsangebot ausgeschlossen.

Dies kann nicht im Sinne des Erfinders liegen und erfordert aus Sicht der Freien Demokraten eine aktive Intervention des Magistrates der Universitätsstadt Gießen über den Hessischen und den Deutschen Städtetag.

Ad3:

Viele Vereine mit eigenen Sportanlagen erleben zur Zeit, dass am Vormittag Schulklassen ihre Anlagen bevölkern, aber nachmittags die gleichen Kinder nicht in die Sportstunden des Vereins kommen dürfen.

Da die Breitensportvereine in der Pandemie mittlerweile griffige Hygienekonzepte nicht nur entwickeln, sondern auch erfolgreich umsetzen konnten und dabei von der im Sport üblichen hochgradigen Disziplin von Trainern und der betreuten jungen Sportlerinnen und Sportler profitieren, sollte der Breitensport für Kinder und Jugendliche auch in Gießen wieder so früh wie möglich geöffnet werden.

Stv. Dr. Greilich, FDP-Fraktion, verliest Antragstext und Begründung.

Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz führt aus, dass bereits Hilfen an Gießener Vereine ausgezahlt wurden. Die Eckwerte der Gelder für die Ausschüttung an Vereine wurden im Haushaltsplan um 30 000 Euro erhöht.

Sie sagt eine Prüfung des Antrages zu, gibt aber zu Bedenken dass eine Festlegung der Zuschüsse auf Übungsleiter problematisch sei, da es in den Vereinen viele nicht lizenzierte Übungsleiter gebe und die Förderung ggf. an Lizenzen gebunden seien. .

Die Abstimmung erfolgt absatzweise.

Beratungsergebnis:

Ziffer 1. wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

Ziffer 2. wird einstimmig zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW; StE: LINKE).

Ziffer 3. wird mehrheitlich abgelehnt (Ja: AfD, FDP; Nein: SPD, GR, FW; StE: CDU, LINKE).

**7. Aussetzung der Gas- und Stromsperrern im Lockdown STV/2712/2021
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -**

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, dass Gas- und Stromsperrern während des gesamten Lockdowns auszusetzen sind.“

Begründung:

Immer mehr Menschen verlieren durch die Corona- Pandemie ihre Arbeit, müssen in Kurzarbeit und haben weniger Geld zu ihrer Existenz zur Verfügung. Vor allem Haushalte, die sowieso geringe Einkommen haben, haben jetzt erst Recht nicht mehr ausreichend Geld, um ihre Gas- und Stromrechnungen zu bezahlen. Ein weiterer wesentlicher Grund für unbezahlte Stromrechnungen ist, dass der Regelsatz in der Grundsicherung (»Hartz IV«) die tatsächlichen Stromkosten der Bezieher dieser Leistung nicht abdeckt. Das hat auch das Bundesverfassungsgericht bereits 2014 festgestellt und angemahnt. Insofern muss der Stromanteil im Regelsatz dringend an die realen Ausgaben für Energie angepasst werden, sagt auch der Mieterverein. Die Grundsicherungsempfänger haben einen höheren Stromverbrauch, weil sie mangels oder wegen eingeschränkter Erwerbstätigkeit viel mehr Zeit zu Hause verbringen. Unabhängig davon steigt der Stromverbrauch jetzt weiter, denn die Menschen sind jetzt mehr zu Hause- nicht nur in der Ausgangssperre. Die Kinder werden gebeten nur im Notfall in die Kitas und Schulen zu gehen, also sind auch sie zu Hause. Energiesparende Geräte können sich diese Familien ganz sicher nicht leisten. Die Krönung ist, dass diesen Familien dann Strom- und Gaszugang gesperrt werden. Was das vor allem im Winter bedeutet, bedarf eigentlich keiner genauen Erläuterung. Diese Familien waschen sich mit kaltem Wasser, haben kein Licht, keinen Zugang zu Telefon oder Internet, können ihr Essen nicht kühlen und den Herd nicht benutzen: Wenn der Versorger armen Menschen wegen unbezahlter Rechnungen den Strom- oder Gaszugang abklemmt, hat das weitreichende auch gesundheitliche Folgen für ihr Leben.

Aus diesen Gründen fordern wir den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, dass Gas- und Stromsperrern während des gesamten Lockdowns

auszusetzen sind. Gleichzeitig muss sofort für Menschen, die kein eigenes Konto haben, die ihre Rechnungen bei den SWG nur bar bezahlen können, ein Schalter geöffnet werden, damit sie ihre Rechnungen wieder bar bezahlen können. Vielen Dank für Ihre Zustimmung!

Stv. Lennartz, Fraktion Gießener LINKE, verliest den Antragstext und die Begründung.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, **stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei den Stadtwerken dafür einzusetzen, Gas- und Stromsperrern während der Pandemie auszusetzen, wenn nachweislich belegt werden kann, dass die Nichtzahlung der Gebühren durch Auswirkungen der Pandemie verursacht ist.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stadtverordneten Lennartz, Bietz, Mim, Dr. Greilich und Enners.

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD; CDU, GR, FW; Nein: AfD, LINKE; StE: FDP).

8. Rücknahme der Mietpreiserhöhungen der Wohnbau GmbH **STV/2713/2021**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

- Die Aufsichtsratsmitglieder der Wohnbau GmbH werden dazu aufgefordert sich für eine unverzügliche Rücknahme der Mietpreiserhöhungen nach §558 und §559 BGB der Wohnbau GmbH einzusetzen.
- Die Stadtverordnetenversammlung fordert die Wohnbau GmbH dazu auf während der Pandemie, sowie im Folgejahr nach Beendigung der Krise, auf jegliche Mieterpreiserhöhungen zu verzichten.“

Begründung:

Mit völligem Unverständnis hat die Fraktion Gießener LINKE Mitte Januar aus der Zeitung erfahren, dass die Wohnbau GmbH nicht unerhebliche Mietpreiserhöhungen im Stadtgebiet beschlossen hat. Zusammen mit Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz hat die neue Geschäftsführerin der Wohnbau GmbH, Frau Haberland, dabei von moderaten Mieterhöhungen gesprochen. Die vom Mieterverein e.V. festgestellten Mietpreiserhöhungen teils 10-15% entsprechen dieser Aussage jedoch in keinsten Weise, noch sind sie gerecht.

Mietpreiserhöhungen mitten in der Coronakrise sind weder vertretbar, noch sozial zu rechtfertigen. Bereits vor der Pandemie waren 25% der Mietenden der Wohnbau GmbH Transferleistungsberechtigte (siehe Wohnraumversorgungskonzept). Die Krise wird die Situation auch hier in Gießen nicht verbessert haben. So berichtete die Frankfurter Rundschau am 12.12.2020, dass die Armut in Hessen gegen den bundesweiten Trend steige und vor allen auch die Region Gießen betroffen sei. Insbesondere da Gießen vornehmlich eine Dienstleistungsstadt ist, die eine hohe Quote von prekär Beschäftigten (Leiharbeit, Teilzeitarbeit, Minijobs) hat. Diese Menschen waren zuerst und sind am heftigsten von den nötigen Maßnahmen zum Bevölkerungsschutz betroffen. Und sind gleichzeitig oft Mietende bei der Wohnbau GmbH. Hier muss die stadteigene Wohnungsgesellschaft ihrer Aufgabe, dort Wohnraum zu schaffen, wo Profitinteressen des freien Marktes es verhindern nachkommen: Im sozialen und bezahlbaren Wohnungssegment. Die Wohnbau GmbH darf des Weiteren nicht als Beispiel für Mieterhöhungen in der Stadt voran gehen. Ganz im Gegenteil: Ihre Aufgabe als elementare Trägerin der Daseinsvorsorge muss die Mietstabilität in der Stadt bleiben, um die Krise, soweit es ihr möglich ist, abzufedern.

Stv. Riedl, Gießener LINKE Fraktion, begründet den Antrag.

An der Diskussion beteiligen sich die Stadtverordneten Dr. Greilich, Riedl, Grothe Mim und Maute sowie Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich abgelehnt (Ja: LINKE; Nein: SPD, CDU, GR, AfD, FDP, FW).

9. Zwangsräumen aussetzen **STV/2715/2021**
- Antrag der Fraktion Gießener LINKE vom 07.02.2021 -

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau dafür einzusetzen, dass Zwangsräumungen wegen sogenannter Mietschulden während des gesamten Lockdowns auszusetzen sind.“

Begründung:

„Der „verschärfte Lockdown“ trifft erneut verschärft Mini-Jober, Geringverdiener, Kleingewerbetreibende und Kulturschaffende. Insolvenzen, Entlassungen, Massenarmut nehmen zu. Genau aus diesen Gründen nehmen auch Zwangsräumungen und Obdachlosigkeiten zu – und das bei leerstehenden Häusern und Wohnungen. Zwangsräumungen können für die Betroffenen zum Verlust des sozialen Umfeldes, zur Ausbildung oder Verschlechterung psychischer und körperlicher Erkrankungen, zu dauerhafter Armut oder gar zum Kältetod führen. Die Mieten steigen, es gibt zu wenige Sozialwohnungen, allein in Gießen fehlen mindestens 3000 Wohnungen. Mindestens jedes vierte Kind in Gießen ist arm. Und besonders diese sind jetzt von zunehmender

Armut betroffen. (Siehe Artikel in der Allgemeinen <https://www.giessener-allgemeine.de/giessen/armut-flussstrassenviertel-13952484.html> vom 13.1.2021). Auf der anderen Seite nehmen in Gießen Luxussanierungen von alten Wohnungen zu, die anschließend auch *sanierte* Mieten einbringen sollen. Aus alten großen Wohngemeinschaften werden nun Miniapartments gemacht. Da viele Menschen durch die Corona- Pandemie in Gießen betroffen sind, fordern wir den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau dafür einzusetzen, dass die Zwangsräumungen wegen der sogenannten Mitschulden auszusetzen sind.
Wohnen ist Menschenrecht!“

Stv. Lennartz, Gießener LINKE, verliest den Antragstext und die Begründung.

Stv. Bietz, SPD-Fraktion, **stellt für die Koalitionsfraktionen folgenden Änderungsantrag:**

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, sich bei der Wohnbau dafür einzusetzen, dass Zwangsräumungen wegen Mietschulden während der Pandemie ausgesetzt werden, wenn nachweislich belegt werden kann, dass die Miete als Folge der Pandemie nicht bezahlt werden kann.“

Beratungsergebnis:

Dem Änderungsantrag wird mehrheitlich zugestimmt (Ja: SPD, CDU, GR, FW;
Nein: AfD, LINKE; StE: FDP).

10. Verschiedenes

Ausschussvorsitzender Sahin bedankt sich bei den Ausschussmitgliedern für die gute Zusammenarbeit in der ablaufenden Legislaturperiode.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER/DIE VORSITZENDE:

DER/DIE SCHRIFTFÜHRER/-IN:

(gez.) S a h i n

(gez.) B e n z